



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 22. September 1964

Teil III Nr.48

Tag	Inhalt	Seite
3. 9. 64	Abordnung über das Rahmenstatut des Bezirksrechenzentrums für Landwirtschaft ..	439
3. 9. 64	Anordnung über das Rahmenstatut der Kreisbuchungsstation der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe	440

### Anordnung über das Rahmenstatut des Bezirksrechenzentrums für Landwirtschaft.

Vom 3. September 1964

Auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom 12. Dezember 1963 über die Bildung von Kreisbuchungsstationen und Bezirksrechenzentren für die sozialistischen Betriebe der Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Großhandelsbetriebe — Auszug — (GBl. II 1964 S. 103) wird folgendes angeordnet:

#### § 1

##### Rechtliche Stellung und Name

(1) Das Bezirksrechenzentrum (BRZ) ist ein Organ des Bezirkslandwirtschaftsrates zur Ausnutzung der modernen Rechentechnik bei der Planung und Leitung der Landwirtschaft und zur maschinellen Aufbereitung der Abrechnungunterlagen für die sozialistischen Betriebe der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Großhandelsbetriebe.

(2) Das BRZ ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Es untersteht der Produktionsleitung des Bezirkslandwirtschaftsrates.

(3) Im Rechtsverkehr führt das BRZ den Namen „Bezirksrechenzentrum der Landwirtschaft ....., Sitz.....“

#### § 2

##### Aufgaben

(1) Dem BRZ obliegt die rechentechnische Aufbereitung ökonomischer Daten aus der Landwirtschaft. Zur Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft schafft das BRZ wissenschaftlich begründete Unterlagen, die zur maximalen Ausschöpfung der örtlichen Produktionsreserven und zur Erarbeitung optimaler Pläne beitragen. Das BRZ führt für alle staatlichen sozialisti-

schen Betriebe der Landwirtschaft und für den landwirtschaftlichen Großhandel sowie im Auftrag der LPG, GPG, PwF, LPG-Gemeinschaftseinrichtungen und zwi-schengenossenschaftlichen Einrichtungen die maschinellen Aufbereitungsarbeiten durch. Diese Abrechnungsarbeiten für die Betriebe erfolgen nach den von der Produktionsleitung des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik bestätigten und mit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik abgestimmten Typenprojekten. Durch ihre Abrechnungsarbeit trägt das BRZ zur Erhöhung der Aussagekraft des betrieblichen Rechnungswesens und zur vollen Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung bei. Damit werden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, die betriebliche und staatliche Leitung zu verbessern, die Ergebnisse in allen staatlichen Betrieben, Genossenschaften und staatlichen Organen auszuwerten und die Schlußfolgerungen für die Verbesserung des Produktionsablaufes schneller zu verwirklichen.

(2) Im einzelnen ergeben sich daraus für das BRZ folgende Aufgaben:

- a) Lochkartenabrechnung für die im Abs. 1 genannten Betriebe nach den vom Landwirtschafts-rat der Deutschen Demokratischen Republik herausgegebenen Richtlinien und Typenprojekten. Dazu sind mit den landwirtschaftlichen Großhandelsbetrieben und über die Kreisbuchungsstationen mit den landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben im Rahmen der bestätigten Typenprojekte Verträge abzuschließen;
- b) regelmäßige Zusammenstellung von Kennzahlen aus den zu bearbeitenden Unterlagen für die Betriebe nach vertraglicher Vereinbarung und nach Festlegung der Produktionsleitungen der Bezirkslandwirtschaftsräte für die staatliche Leitung;
- c) Anleitung und Beratung der Kreisbuchungsstationen und der Betriebe, die zur Lochkartenabrechnung übergehen, sowie Durchführung von Erfahrungsaustauschen mit den Kreisbuchungsstationen und angeschlossenen Betrieben.